



# GEMEINDEAMT SCHOPPERNAU

---

## **Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung Schoppernau über die Erlassung des räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Schoppernau**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schoppernau hat in ihrer Sitzung vom 11.07.2024 den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung des räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Schoppernau gemäß § 11 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf und der Erläuterungsbericht samt dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung werden vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal ([www.schoppernau.at](http://www.schoppernau.at)) von 15.07.2024 bis 14.08.2024 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister:

Walter Beer